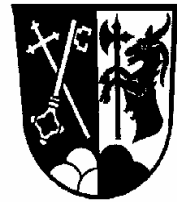


Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 40. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2014/2020 am 10.04.2018

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Bauer, Franz
Biberger, Hans
Fischer, Peter
Gerstmayr, Ursula
Schmid, Johann
Sigl, Franz
Thaler, Heinrich

Abwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Robert

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 39. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Legislaturperiode 2014/2020 vom 6. März 2018 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 39. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 6. März 2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

TOP 1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 392/11, Gemarkung Niederkam - Besichtigung der Bauparzelle

TOP 1.2 Gehweg an der LA 55, Obergangkofen, Geisenhausener Straße und Geisenhausener Stichstraße

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kreisstraße LA 55 am 4. April 2018 und der Gehweg bereits am 3. April 2018 asphaltiert wurden. Die seitlichen Zufahrten und die Stichstraße Geisenhausener Straße sind heute asphaltiert worden. Es sind noch geringfügige Nacharbeiten (z. B. Bankett angleichen) nötig.

Somit ist die Maßnahme Gehweg an der LA 55 abgeschlossen.

Der Ausschuss besichtigt die asphaltierten Straßen.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.1 Bürgerhaus Obergangkofen - Tag der offenen Türe

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass am 15.4.2018 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr der Tag der offenen Türe im Bürgerhaus Obergangkofen stattfindet.

TOP 2.2 Obergangkofen - Gehweg Geisenhausener Straße, LA 55

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass heute wie bei Tagespunkt 1.2 bereits besichtigt, die Asphaltierungsarbeiten in Obergangkofen abgeschlossen wurden.

TOP 2.3 Obergangkofen - Gehweg Geisenhausener Straße - Einweihungsfeier

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass am 27.04.2018 um 11.30, die Einweihungsfeier für den Gehweg stattfindet.

TOP 2.4 Götzdorf - Gehweg innerorts

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass die Vermessung und die Messungsanerkennung abgeschlossen sind.

TOP 2.5 Preisenberg/Binshamer Straße - Gemeindeverbindungsstraße

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass die Vermessung und die Messungsanerkennung abgeschlossen sind.

TOP 2.6 Preisenberg öffentliche Grünfläche - Ersatzbepflanzung der entfernten Bäume

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ersatzbepflanzung von den entfernten Bäumen, bei der öffentlichen Grünfläche in Preisenberg wie in der Sitzung am 6. Februar 2018 besprochen, bereits durchgeführt wurde.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 240/4, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen, in der Walpersdorfer Straße und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :8
Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 240/4, Gemarkung Obergangkofen - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 9/11, Gemarkung Hoheneggkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hoheneggkofen – Alte Druckerei“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :8
Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 9/11, Gemarkung Hoheneggkofen - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 8
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 9/11, Gemarkung Hoheneggkofen - für folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hoheneggkofen – Alte Druckerei“:

- Firsthöhe des Zwerchgiebels 0,75 m unter dem Hauptfirst statt 1,0 m

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 392/11, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg - Am Holz“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :8

Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 392/11, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 8

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 392/11, Gemarkung Niederkam - für folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Preisenberg - Am Holz“:

- Überschreitung des Baufensters um ca. 104,21 m²
- Überschreitung der Grundflächenzahl (0,4 erlaubt) um 0,14 auf 0,54
- Wandhöhe (erlaubt 6,10 m) um ca. 0,64 m auf 6,74 m

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Vorsitzende erklärt anhand der Planung den betroffenen Bereich für die Überschreitung der Abstandsflächen in Richtung Friedhof und Richtung Westen. Hierfür soll ein Beschluss gefasst werden, da die Überschreitungen der Abstandsflächen auf Gemeindegrund abgelegt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 8

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 392/11, Gemarkung Niederkam - für folgende Abweichungen von Abstandflächen gem. Art 6 BayBO im Bereich des Bebauungsplanes „Preisenberg - Am Holz“:

- Fl. Nr. 392, Gemarkung Niederkam, mit ca. 0,89 m (Richtung Friedhof)
- Fl. Nr. 503/4 Gemarkung Niederkam, mit ca. 1,91 m (Richtung Westen)

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4 Gemeinde Altfraunhofen - Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die betroffenen Bereiche werden anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern mitgeteilt.

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altfraunhofen.

Hierzu hat der Gemeinderat bei der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 17.10.2017 einen Beschluss gefasst. „Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.“

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt von der erneuten Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 5 Gemeinde Altfraunhofen - Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Koanzfeld" - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern erklärt.

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Bebauungsplan der Gemeinde Altfraunhofen.

Hierzu hat der Gemeinderat bei der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 17.10.2017 einen Beschluss gefasst. „Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.“

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt von der erneuten Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 6 Gemeinde Altfraunhofen - Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Moorloh Ost" - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern erklärt.

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Bebauungsplan der Gemeinde Altfraunhofen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt von der Auslegung Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 7 Anfragen

Keine.

Kumhausen, den 09.05.2018

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in